



Richtlinie zur Publikation Fahrplandaten sowie Erstellung der Fahrplanfelder

Herausgeber:	Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern Abteilung Finanzierung Sektion Marktzugang
Verteiler:	Veröffentlichung auf der BAV-Webseite
Sprachfassungen:	Deutsch (Original) Französisch Italienisch

Diese Richtlinie tritt am 14. Dezember 2025, in Kraft; sie ersetzt die Richtlinie 581 Lieferung und Publikation Fahrplandaten sowie Erstellung der Fahrplanfelder (März 2022)

Bundesamt für Verkehr	
Abteilung Finanzierung	Sektion Marktzugang

Martin von Känel Vizedirektor	Regula Herrmann Sektionschefin
----------------------------------	-----------------------------------



Die vorliegende Richtlinie dient der Umsetzung der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, [SR 745.1](#)) und der Fahrplanverordnung (FPV [SR 745.13](#)). Sie klärt die Pflicht zur Aufbereitung der Daten, damit in den Fahrplanpublikationen eine einheitliche Darstellung sowie einheitliche Handhabung bei der Bearbeitung von Anfragen/Leistungen für die KTUs durch SKI gewährleistet ist.

Die offizielle Fahrplanpublikation besteht aus:

- dem gesamten Inhalt der Fahrplansammlung im Internet (Fahrplanauskunft öV Schweiz)
- der Fahrplansammlung des gesamten konzessionierten öffentlichen Verkehrs als öffentlich zugängliche Datenbank (opentransportdata.swiss)

1 Aufnahme von Angeboten in die offizielle Fahrplanpublikation

In die offizielle Fahrplansammlung aufgenommen werden grundsätzlich:

- für die regelmässigen, der Personenbeförderung dienenden Fahrten der Unternehmen, die eine Personenbeförderungskonzession nach Artikel 6 PBG haben oder diesen Unternehmen aufgrund eines Staatsvertrages gleichgestellt sind. Ausgenommen sind Anlagen, welche ausschliesslich dem Transport für den Wintersport dienen (z.B. Skilifte, oder Sessellifte, die für Fussgängerinnen und Fussgänger nicht zugänglich sind);
- regelmässigen, der Personenbeförderung dienenden Fahrten der Unternehmen, die sich freiwillig der Fahrplanverordnung unterstellen. Dies können kantonal bewilligte oder regalfreie (ohne Konzession oder Bewilligung zulässige) Angebote sein, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen und die Bestimmungen der Fahrplanverordnung einhalten;
- im benachbarten Ausland bestehende Angebote, soweit sie für den Verkehr mit der Schweiz von Bedeutung sind und die Bestimmungen der Fahrplanverordnung eingehalten werden.

Die Kosten der offiziellen Fahrplanpublikation werden seit 2021 über die Systemaufgabe Kundeninformation finanziert. BAV und die Systemführerin müssen jedoch darauf achten, dass die Kosten im vorgesehenen Rahmen der Leistungsvereinbarung bleiben. Der konkrete Entscheid, ob ein Angebot in die offizielle Fahrplanpublikation aufgenommen wird, ist dem BAV vorbehalten. Werbende Einträge für Angebote ausserhalb des konzessionierten Angebotes (z.B. Rundfahrten zu Spezialtarifen) gehören grundsätzlich nicht in ein Fahrplanfeld. Werden sie trotzdem eingegeben, werden die Kosten gemäss Stundensatz [Vertrag Systemaufgaben Kundeninformation Kapitel 9](#) verrechnet.

Die Kosten für die Aufnahme von Angeboten, welche das Schweizer Territorium nicht berühren, können nicht über die Systemaufgabe finanziert werden. Sollen diese dennoch aufgenommen werden, werden die Kosten gemäss Stundensatz [Vertrag Systemaufgaben Kundeninformation Kapitel 9](#) verrechnet.

2 Erstellung der Fahrplanfelder

Die Liniennummer und die Linienbezeichnung werden durch die das BAV als Konzessionsbehörde in atlas freigegeben. Fahrplanfeldnummer und Streckenbezeichnung müssen mit diesen koordiniert werden. Die Liniennummer und die Linienbezeichnung sind in der Konzession definiert.

3 Grundlagen für die Fahrplanfelder

3.1 Fahrplanfeldnummern

Die Fahrplanfeldnummer für neu zu erstellende Fahrplanfelder sind durch die TU beim BAV (<mailto:fahrplan@bav.admin.ch>) zu erfragen.

Einzige Ausnahme sind Bus-Fahrplanfelder, diese bestehen aus einer zweistelligen Nummer für die Region und einer dreistelligen Liniennummer wobei sich die dreistellige Nummer mit der entsprechenden Liniennummer deckt. In Einzelfällen bei parallelen Linienverläufen dürfen mehrere Linien in einem

Fahrplanfeld aufgeführt werden. Weitere Details sind dem Dokument "Nationaler Branchenstandard Kundeninformation" zu entnehmen.

Die Fahrplanfeldnummer steht immer ganz links auf der ersten Titelzeile.

3.2 Nummer eines Fahrplanfeldes

Diese Nummer kennzeichnet ein Fahrplanfeld eindeutig und gibt Auskunft über die Art der Verkehrsmittelkategorie:

1-999 = Bahn

1000-1999 = Autoverlad

2000 - 2999 = Seilbahn

3000-3999 = Schiff

01.00 -09.99 = Fernbus

10.001-90.999 = Bus, Tram

3.3 Fahrplanfeldnummer für Busse

Die Nummer besteht aus zwei Teilen. Die ersten beiden Ziffern repräsentieren die Region.

01 – 09 = Fernbus

10 = Canton de Vaud sans Chablais

11 = Canton de Genève

12 = Valais, Chablais, Saanenland

20 = Fribourg

21 = Neuchâtel

22 = Biel/Bienne - Jura

30 = Bern

31 = Berner Oberland (Meiringen - Thun - Lenk)

40 = Solothurn - Grenchen - Oberaargau

50 = Basel - Aargau - Olten (TNW/A-Welle)

60 = Luzern - Zentralschweiz – Zug

62 = Bellinzona, Tre Valli e Moesano (ab 2027)

63 = Locarno e valli (ab 2027)

64 = Luganese (ab 2027)

65 = Mendrisiotto e Basso Ceresio (ab 2027)

70 = Zürich (ZVV)

71 = Schaffhausen

72 = Glarus und Ausserschwyz

80 = Ostschweiz (Ostwind)

88 = Fürstentum Liechtenstein

90 = Graubünden

3.4 Streckenbezeichnungen

3.4.1 Allgemeines

Auf der ersten Titelzeile steht nach der Fahrplanfeldnummer immer die Streckenbezeichnung.

Die Streckenbezeichnung besteht aus maximal drei Zeilen.

Die Streckenbezeichnung muss für Fahrplanfelder von Bussen, Seilbahnen und Schiffen mit der Linienbezeichnung gemäss Konzession übereinstimmen und darf nicht zu viele Ortschaften, Orte oder Haltestellen enthalten. Die Streckenbezeichnungen für Fahrplanfelder von Bahnen wird zwischen SKI und BAV abgestimmt.

Hat eine Linie verschiedene Linienäste, werden diese nur teilweise bedienten Start- oder Endhaltestellen in der Streckenbezeichnung aufgeführt und mit einem Schrägstrich voneinander getrennt.

Wird die Start- oder Endhaltestelle nur teilweise bedient, wird diese inkl. Bindestrich in Klammer gesetzt.

Grossbuchstaben werden nur für Abkürzungen verwendet, alle anderen Begriffe werden mit Gross- und Kleinbuchstaben erfasst.

Die Titelzeile wird durchgängig in fetter Schrift dargestellt.

Zusätze zu den Ortschaften sind wegzulassen, ausser im Ortsverkehr. Auf keinen Fall ist das Komma in den Titel aufzunehmen.

Die Schreibweise der Ortschaften und Orte muss mit der Schreibweise gemäss Dienststellenverzeichnis atlas übereinstimmen. Dies gilt auch für die Leerschläge im Namen (z.B. St. Gallen).

Die erste und die letzte Ortschaft der Randspalte müssen aufgeführt sein.

3.4.2 Trennstrich

Zwischen den einzelnen Ortschaften oder Orten wird immer ein kurzer Bindestrich mit Leerschlag davor und dahinter verwendet.

Es dürfen niemals zwei oder mehr Leerschläge hintereinander gesetzt werden.

3.4.3 Mehrere Buslinien in einem Fahrplanfeld

Ausnahmsweise, wenn mehrere Linien Grossteiles parallel verlaufen, können diese ins gleiche Fahrplanfeld integriert werden. Dabei wird eine Zeile pro Strecke geschrieben, zum Beispiel:

31.061 Schiffstation - Spiez - Krattigen - Aeschi b. Spiez (Linie 61)
 Spiez - Hondrich - Aeschi b. Spiez - Aeschried (Linie 62)
 Spiez - Spiezwiler - Hondrich - Spiez (Linie 63)

3.4.4 Klammerbegriffe

Linienangaben sind ebenfalls in fetter Schrift und dazu in Klammern zu setzen. Liniennummern bei Zügen werden ohne Leerschlag geschrieben (z.B. Linie S51).

Das Wort „Linie“ wird in allen Sprachen grossgeschrieben. Mehrere Linien werden mit Komma und anschliessendem Leerschlag getrennt (Linien 1, 7, 23, 31) (Linien S3, S31).

Marketingnamen oder «alle Kurse» werden ebenfalls in fetter Schrift und in Klammern geschrieben (z.B. Zurzibus oder Julier Route Express), wobei bei «alle Kurse» das «a» klein geschrieben wird.

3.4.5 Verkehrsträger

Nach der Streckenbezeichnung steht ein Symbol, das für den Verkehrsträger steht. Es gibt vier verschiedene Verkehrsträger: Bahn, Bus, Schiff und Seilbahn.

3.5 Tage und Datum

Monatsbezeichnungen werden als Zahl ohne vorangehende «0» mit anschliessendem Punkt geschrieben und bei einem Datumsbereich oder mehreren Tagen diese mit Halbgeviertstrich bzw. Komma getrennt, z.B. 23.5., 9.6., 10.6. oder 1.6.–31.10.

Bei den Verkehrsbeschränkungen der Fahrten und in der Zeichenerklärung wird für die Tage das entsprechende Symbol verwendet, z.B. **A** oder **① – ④**.

Als Erklärung einer Verkehrsbeschränkung dürfen keine Umschreibungen der effektiven Verkehrstage wie «während Schulferien», «Schulzeit» etc. verwendet werden. Solche Umschreibungen kommen als Zusatztext in Frage.

Bei Einschränkungen im grauen Balken wird dieselbe Schreibweise wie bei den Verkehrsbeschränkungen verwendet.

3.6 Hinweise

Hinweise pro Fahrt sind gemäss dem Branchenstandard Kundeninformation Abschnitt 3.12, 3.13 und 3.14 zu handhaben.

3.7 Bemerkungen

Am Satzanfang steht immer ein Grossbuchstabe.

An erster Stelle erfolgen Angaben zur Rollstuhlzugänglichkeit, diese Angaben müssen grundsätzlich in jedem Fahrplanfeld enthalten sein.

Können diese Angaben nicht generell gemacht werden, kann auch auf eine entsprechende Quelle verwiesen werden, wie z.B. eine Liste auf einer Webseite oder den Online-Fahrplan.

Der erste Text wird immer linksbündig aufgeführt, der zweite zentriert, der dritte rechtsbündig und danach auf der nächsten Zeile dasselbe.

Es dürfen niemals zwei oder mehr Leerschläge hintereinander gesetzt werden.

Zeitangaben werden mit Leerschlag zwischen Stunde und Minute ohne Punkt oder Präzisierung «Uhr» oder «h» ausgedrückt.

Verweise auf andere Angebote auf derselben Strecke sollen grundsätzlich durch Angabe der entsprechenden Fahrplanfeldnummer z.B. alle Züge x - y siehe Fahrplanfeld 999 oder Nachtbus siehe Fahrplanfeld 99.999.

Können diese Angaben nicht generell gemacht werden, kann auch auf eine entsprechende Quelle verwiesen werden, wie z.B. eine Liste auf einer Webseite oder den Online-Fahrplan.

3.8 Transportunternehmen

Im Abschnitt Transportunternehmen des Fahrplanfeldes werden die Angaben aller KTUs, von welchen Fahrten im entsprechenden Fahrplanfeld erscheinen, aufgeführt.

Die Angaben enthalten: Amtliche Initialen, offizielle Bezeichnung gemäss Dienststellenverzeichnis atlas, Ort und allenfalls Website. Ebenfalls aufgeführt werden muss eine Telefonnummer, eine Mailadresse oder eine Website, die ein Kontaktformular enthält. Gebührenpflichtige Telefonnummern müssen mit dem Tarif publiziert werden. Die Preisangaben werden in Klammern gesetzt. Die angegebene Adresse muss für alle Aspekte, welche die Kundschaft interessieren (Tarif, Fahrplan, Beförderungsbedingungen, Reservation usw.), zuständig sein

Vor Telefonnummern wird immer das Telefon-Symbol verwendet.

PostAuto Schweiz
☎ 058 386 73 44
www.postauto.ch
ostschweiz@postauto.ch

Nicht vom Bund konzessionierte Angebote sind entsprechend zu kennzeichnen, z.B. «unter kant. Aufsicht» oder «kantonale Bewilligung».

4 Aufbereitung der Fahrplanfelder

4.1 Zuschlagspflichtige Kurse

Zuschlagspflichtige Kurse werden in INFO+ mit dem Code «Z» versehen. Auf dem Fahrplanfeld erscheint somit automatisch das Symbol **Z**. Die alleinige Erwähnung der Zuschlagspflicht in den Bemerkungen am Schluss des Fahrplanfeldes ist nicht ausreichend.

4.2 Reservierungspflichtige Kurse

Alle Kurse, bei denen eine Reservierungs- oder Voranmeldungspflicht besteht, werden in INFO+ mit dem Code «RR» versehen. Auf dem Fahrplanfeld erscheint somit automatisch das Symbol **R**.

4.3 Kursdurchläufe

Grundsätzlich sollte der Durchlauf der Kurse sichtbar sein. Mindestens muss der gesamte Lauf eines Kurses mittels Herkunft- und Zielangabe ersichtlich sein. Die Angabe nur mit einer Verweisziffer reicht nicht.

4.4 Darstellung der Verkehrsbeschränkungen

Verkehren die Kurse einer Linie nicht täglich, ist das Fahrplanfeld mit einer Verkehrsbeschränkung zu versehen, die im grauen Balken angegeben wird.

Die Aufteilung der Fahrplanfelder z.B. in Montag-Freitag, Samstag und Sonntag/Feiertag soll nur erfolgen, wenn wirklich eine grössere Anzahl von Kursen je nach Tag unterschiedliche Fahrzeiten haben oder nicht täglich verkehren.

Wenn mehr als die Hälfte der Kurse nicht täglich verkehrt oder werktags andere Fahrzeiten hat, soll das Fahrplanfeld in der Regel aufgeteilt werden.

Manuell angepasste Verkehrsbeschränkungen sind zu vermeiden. In diesem Fall sollte eine nähere Prüfung durchgeführt werden, ob das Aufteilen des Fahrplanfeldes oder andere Massnahmen wie z.B. das Erfassen einer «ewigen» Verkehrsbeschränkung, welche für die Textgenerierung berücksichtigt wird, die Darstellung verbessern könnten.

Verkehrt ein Kurs während einer Periode nur auf einer Teilstrecke, muss die betreffende Haltestelle am Übergang, wo die Verkehrsbeschränkung ändert, Ankunfts- und Abfahrtszeiten aufweisen, da ansonsten nicht eindeutig ersichtlich ist, bis zu welcher Haltestelle der Kurs an welchen Tagen verkehrt.

4.5 Aufführen von Bushaltestellen in der Randspalte von Bahn-Fahrplanfeldern

Ersatzverkehrsbusse, die aufgrund von Jahresbaustellen verkehren, sowie Busse in Randstunden, die zusammen mit den Bahnleistungen die Bahnkonzession erfüllen, müssen in den Fahrplanfeldern der Bahn dargestellt werden. Dafür müssen die Bushaltestellen mit dem entsprechenden Betriebspunkt erfasst werden (z. B. Aarau, Bahnhof). Nur aus Platzgründen (wenn die Randspalte nicht mehr auf eine Seite passt) darf davon abgewichen werden.

4.6 Reduktion der Anzahl Haltestellen in der Randspalte (weniger Zeilen pro Fahrplanfeld)

Grundsätzlich sind alle Haltestellen mit Fahrzeiten zu versehen. Sind pro Ortschaft zwei oder mehr Haltestellen vorhanden, soll im Fahrplanfeld in der Regel nur die wichtigste mit Fahrzeiten erscheinen. Die Reduktion der Haltestellen darf aber nicht dazu führen, dass Abweichungen vom Hauptfahrweg nicht mehr zu erkennen sind. Damit sich die Kundschaft orientieren kann, werden in diesem Fall auf der letzten Seite sämtliche bediente Haltestellen der abgebildeten Strecke aufgeführt.

Aufgrund von Platzproblemen (Randspalte passt nicht mehr auf eine Seite) dürfen Haltestellen, an denen auf dieser Fahrplanfeldseite nicht gehalten wird, ausgeblendet werden. Wenn es der Platz zulässt, sind in der Randspalte alle angefahrenen Haltestellen aufzuführen, auch wenn an diesen nur wenige Male pro Tag gehalten wird. Wenn während einer Periode nur Bahnersatzhaltestellen und keine Bahnhaltestellen angefahren werden, reicht es die Bahnersatzhaltestellen darzustellen.

4.7 Darstellung der Randspalte

Gibt es bei einer Haltestelle regelmässig einen Aufenthalt von mehreren Minuten, sollten die Ankunfts- und Abfahrtszeit auf zwei Zeilen separat dargestellt werden, dabei spielen jedoch auch die Platzverhältnisse eine Rolle.

Bei Gabelungen werden die jeweiligen Start- und Zielhaltestellen von jeder Gabelstrecke in fetter Schrift dargestellt. Die Abzweige-Haltestelle wird geteilt dargestellt und die Abfahrtszeit für die zweite Gabelstrecke auf derselben Zeile wie jene für die erste dargestellt, es gibt keine Wiederholung bei der zweiten Gabelstrecke.

4.8 Darstellung der Anschlussleisten

Bei der Darstellung von Anschlüssen ist besondere Zurückhaltung angebracht.

Zeilen für Anschlüsse werden insbesondere bis zum/zu den nächsten grösseren Anschlussknoten dargestellt

Internationale Anschlüsse werden nur dargestellt, wenn Anschlusslinien im grenzüberschreitenden Verkehr mit Direktverbindungen ab der Schweiz betroffen sind.

Da die internationalen Fahrplandaten jedoch in der Regel für die Fahrplanfelder nicht zur Verfügung stehen (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der Meterspurbahnen), stehen hier lediglich der erste Halt im Ausland sowie das Ziel zur Verfügung.

Anschlussleisten sind pro Fahrplanfeld auf maximal je drei Zu- und Abbringer am Anfang und am Schluss der Randspalte sowie auf je zwei Zu- und Abbringer inmitten der Randspalte beschränkt.

Bei allen Zu- und Abbringern wird die Abfahrts- und Ankunftszeit dargestellt.

Bei unterschiedlichen Verkehrszeiten an unterschiedlichen Tagen werden diese jeweils auf separaten Zeilen dargestellt. Würden dafür mehr als zwei Zeilen benötigt, erfolgt ein Hinweis mittels einer Winkelziffer, dass für die entsprechenden Anschlussverbindungen das entsprechende Fahrplanfeld konsultiert werden soll.

4.9 Komprimierte Darstellung Taktfahrplan

Verkehren die Kurse durchgehend im gleichen Takt und sind nicht mehrere überlagerte Angebote aufgeführt, soll nach Möglichkeit mit dem Verweis „alle xx min“ gearbeitet werden.